



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

20. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 05.08.2011

07 / 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**Sitzungstermine Monat August:****Hauptausschuss:**

Mittwoch, 31.08.2011, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der außerordentlichen Gemeindevertreter Sitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 11.07.2011, welche im Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf des Flurstückes 298 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager (Beschluss-Nr. 31/07/11).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf der Flurstücke 228 und 303 der Flur 1 in der Gemarkung Altes Lager (Beschluss-Nr. 32/07/11).

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf,**

in den letzten Beratungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung wurde über das künftige Erscheinen des „Amtsblattes für die Gemeinde Niedergörsdorf“ und der „Fläming-Info“ diskutiert.

Die Gemeindeverwaltung hatte den Vorschlag unterbreitet, die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen nur noch im Amtsblatt und nicht mehr in den 27 Schaukästen vorzunehmen. Gleichzeitig sollte in der „Fläming-Info“ über Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. andere wichtige Veröffentlichungen informiert werden, jedoch als Hinweis und nicht in vollem Wortlaut. Die Gemeindevertretung folgte dem Vorschlag der Verwaltung. Das heißt, ab September 2011 wird das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ nicht mehr an alle Haushalte verteilt. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus oder kann im Internet unter www.niedergoersdorf.de eingesehen werden.

Die „Fläming-Info“ erscheint weiterhin monatlich kostenlos und wird an alle Haushalte verteilt.

Um die „Fläming-Info“ auch in Zukunft in diesem Umfang erhalten zu können, sind wir auf Werbeeinnahmen angewiesen.

Nutzen Sie deshalb unser gemeindliches Informationsblatt für Ihre persönliche Annonce bzw. für das Bewerben Ihrer Firma – Vielen Dank!

Ihre Fragen zu den Änderungen werden im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf beantwortet (Ansprechpartnerin: Frau Marg, Telefon: 033741/697-10, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de).

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN**Landkreis Teltow-Fläming****Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Driesner, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Anlage: Trinkwasserversorgungsleitung

Betroffene Kommune: Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Altes Lager

Betroffenes Grundstück: Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 74

Der Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann im Zeitraum vom 05.08.2011 bis einschließlich 02.09.2011 beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und bei der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, im Bauamt zu folgenden Zeiten

Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12

www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.